



GEMEINDE BIESENTHAL

TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN M 1 : 5 000

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 ABS 1 NR 1 DES BAUGB § 1 BIS II DER BAUZO)
- DORFGEBIET
- EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN
(§ 5 ABS 2 NR 2 UND ABS 4 § 9 ABS 1 NR 5 UND ABS 6 BAUGB)
- FEUERWEHR
- KIRCHE
- FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
(§ 5 ABS 2 NR 3 UND ABS 4 BAUGB)
- HAUPTVERKEHRSTRASSE
- GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 ABS 2 NR 5 UND ABS 4 § 9 ABS 1 NR 15 UND ABS 6 BAUGB)
- FRIEDHOF
- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
(§ 5 ABS 2 NR 7 UND ABS 4 § 9 ABS 1 NR 16 UND ABS 6 BAUGB)
- WASSERFLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§ 5 ABS 2 NR 9 UND ABS 4 § 9 ABS 1 NR 18 UND ABS 6 BAUGB)
- FLÄCHE FÜR LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHE FÜR WALD

